

Protokoll

Über die Sitzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks IV der Gemeinde Helden am Donnerstag, dem 5.11.1953 in der Gastwirtschaft Sangermann in Oberveischede.

- - - - -

Der Amtsdirektor des Amtes Attendorn hatte die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks IV der Gemeinde Helden zur Bildung des Jagdvorstandes durch öffentlichen Aushang eingeladen.

Es waren folgende Jagdgenossen des Jagdbezirks IV erschienen:

Bicher Paul, Oberveischede
Feldmann Heinz, Oberveischede für seinen Vater Heinrich Feldmann
Fleissig Heinrich, Oberveischede
Greiten Heinrich, Fahlenscheid
Hacke Emil, Oberveischede
Hacke Johannes, Oberveischede
Naber Heinrich, Oberveischede
Quast Heinrich, Fahlenscheid
Rump Josef, Oberveischede
Sangermann August, Oberveischede
Schröder Anton, Neger für Dr. Hein, Essen
Schulte Josef, Oberveischede
Steinberg Paul, Oberveischede
Stinn Josef, Fahlenscheid
Stupperich Robert, Oberveischede
Weißkirch Ernst, Oberveischede
Wurm Hermann, Oberveischede für seinen Vater Johann Wurm
Zeppenfeld Aloys, Oberveischede

Ferner haben an der Sitzung teilgenommen:

Bürgermeister Goebel, Niederhelden
Amtsdirektor Oberließen, Attendorn
Amtoberinspektor Röber, Attendorn.

Bürgermeister Goebel teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass die Jagdgenossen aller selbständigen gemeinschaftlichen Jagdbezirke nach dem am 1. April 1953 in Kraft getretenen Bundesjagdgesetz vom 29.11.1952 eine Jagdgenossenschaft bilden. Sie wird durch den von ihr zu wählenden Jagdvorstand gerichtlich und aussergerichtlich vertreten. Diese Wahl soll in der heutigen Versammlung der Jagdgenossen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist, vorgenommen werden.

Amtsdirektor Oberließen erlüttert anschließend die einzelnen jetzt interessierenden Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes und des hierzu ergangenen Landesjagdgesetzes mit seinen Durchführungsverordnungen. Aus Zweckmässigkeitsgründen schlägt er vor, zunächst die Satzung über die Jagdgenossenschaft zu beschließen und dann den Jagdvorstand zu wählen.

Amtoberinspektor

Amtsoberinspektor Rüber verliest die vom Gemeindetag empfohlene Mustersatzung. Der Amtsdirektor erläutert jeden einzelnen Paragraphen.

Die Jagdgenossen stimmen nach eingehender Aussprache der Satzung in der vorgelegten Form zu.

Es wird dann folgender Jagdvorstand gewählt:

Vorsitzender:

Stupperich Robert, Oberveischede

Beisitzer:

Johannes Hacke, Oberveischede

Josef Stinn, Fahlenscheid

Stellv. Vorsitzender:

Fleissig Heinrich jr., Oberveischede

Stellv. Beisitzer:

Aloys Zeppenfeld, Oberveischede

Heinrich Quast, Fahlenscheid

Zum Schriftführer wird August Sangermann, Oberveischede, zu seinem Stellvertreter Josef Hacke, Oberveischede und zu Kassenprüfern Aloys Hacke, Oberveischede und Heinz Feldmann, Oberveischede gewählt.

Die Kassengeschäfte sollen von Lehrer Paul Gerke, Oberveischede erledigt werden. Zu seinem Stellvertreter wird Heinrich Greiten, Fahlenscheid bestimmt.

Am Schluss der Sitzung teilt der Amtsdirektor mit, dass jedem Jagdvorstand Abschrift des Protokolls über die heutige Versammlung, ein Verzeichnis der Jagdgenossen und die Satzung in doppelter Ausfertigung zugesandt werden. Die bei der Amtskasse getrennt geführten Kassenbestände der einzelnen Jagdgenossenschaften werden ebenfalls übergeben.

